

Einwohnerfrage des Herrn Johannes Günter (Name darf genannt werden) zur "Verkehrsberuhigung auf der Isselhorster Straße", die er am 24.05.2020 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.06.2020 gestellt hat.

Ich würde gerne wissen, warum auf der Isselhorster Straße in Bielefeld-Ummeln – abgehend von der B61 auf dem "Ummelner Knapp" bis zur Stadtgrenze Bielefeld-Gütersloh – keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wie auf der auf Gütersloher Gebiet weitergeführten Straße "An der Lutter" eingerichtet werden?

Begründung: Auf Gütersloher Seite wurde schon vor einigen Jahren Tempo 30 eingerichtet – zuletzt vor einigen Wochen wurden drei Schwellen auf die Fahrbahn aufgebracht, um den Verkehr geschwindigkeits- und zahlenmäßig zu reduzieren. Die Isselhorster Straße in Ummeln ist ein ausgewiesener Radfernweg ("Weser-Hellweg-Radweg") und verläuft zudem durch ein per Landschaftsplan der Stadt Bielefeld ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet, dass für Erholungssuchende und Sporttreibende dienen soll. Die Fahrbahn der Straße – als Wirtschaftsweg seinerzeit auf 3 m begrenzt – ist für den zurzeit stattfindenden motorisierten Verkehr nicht ausgelegt. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Überholmanövern von Radfahrern; ein vorgeschriebener Abstand von 1,5 m ist nicht einzuhalten. Die von manchen Verkehrsteilnehmern gefahrenen Geschwindigkeiten sind überhöht auf dem engen Weg und gefährdend. Die Banketten sind mittlerweile durch den seit Wochen stattfindenden Umgehungsverkehr aufgrund der Isselhorster Straßensperrung der "Haller Straße" heruntergefahren, die Grasnarbe teilweise abgestorben und der kahle Wegrand ersichtlich. Um einen Schleich- oder Verdrängungsverkehr in Isselhorst zu vermeiden, wurde erfreulicherweise seitens der Gütersloher Behörde am Eingang der Straße "An der Lutter" ein gänzlich Einfahrverbot, "Anlieger frei" aufgestellt. Das hat zur Folge, dass eigentlich der die Baustelle umfahrende Verkehr nicht über "An der Lutter" und der Isselhorster Straße zur B61 gelangen soll. Jedoch in der umgekehrten Richtung, von der B61 über die Isselhorster Straße über "An der Lutter" zum Isselhorster Kirchplatz ist die Fahrt frei, für alle. Hier sollte m. E. ebenfalls auch von Bielefelder Seite etwas unternommen werden, wenn schon die Nachbargemeinde ebenfalls Einschränkungen des Verkehrs vornimmt. Die Baustelle in Isselhorst wird noch bis zum Jahresende bestehen; der Sommer rückt immer näher und in Coronazeiten werden sicherlich mehr und mehr Radfahrer und Spaziergänger auf der Isselhorster Straße ihre Freizeit verbringen und sollten durch verkehrslenkende Maßnahmen geschützt werden.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Isselhorster Straße ist eine 3,05 Meter breite Straße, welche außerhalb der Ortsgrenze von Individualverkehr und Anliegern genutzt wird. Weiterhin findet auf der Isselhorster Straße Verkehr im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung statt.

Aufpflasterungen und/oder Bodenschwellen

Aufpflasterungen und/oder Bodenschwellen stellen grundsätzlich Hindernisse in der Fahrbahn dar, welche zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen insbesondere bei Krankentransporten führen. Weiterhin ist Winter- und Reinigungsdienst nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und eingeschränkt nur durch zeit- und kostenintensive Handräumung möglich. Zudem hat sich herausgestellt, dass durch diese Maßnahmen eine höhere Geräuscentwicklung und damit eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entstehen. Für Zweiradfahrer stellen diese Hindernisse in der Fahrbahn insbesondere bei Nässe und schlechter Witterung eine erhebliche Gefahr dar, mit welcher außerorts nicht gerechnet werden muss. Deshalb kommen diese außerorts grundsätzlich nicht zum Einsatz.

Beschilderung

Nach Rückfrage bei der Stadt Gütersloh ist zurzeit die Durchlässigkeit der Isselhorster Straße und im weiteren Verlauf auf Gütersloher Gebiet "An der Lutter" wegen einer Baustelle im Ortskern Isselhorst nicht gegeben. Aus diesem Grunde ist zusätzlich zur bestehenden Beschilderung (Verkehrszeichen 253 = Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse und Zusatzzeichen 1020-30 Anlieger frei), das Verkehrszeichen 357-50 = für Fußgänger und Radverkehr durchlässige Sackgasse bis zum Abschluss der Baumaßnahmen auf Gütersloher Seite aus verkehrlichen Gründen zwingend erforderlich. Die Stadt Gütersloh teilt die Beendigung der Baumaßnahmen unverzüglich der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bielefeld mit.

Hinsichtlich einer Verkehrsbelastung mit Individualverkehr (Fußgänger, Radfahrer, KFZ) ist eine Verkehrszählung veranlasst, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen. Die Ergebnisse dieser Auswertung in Verbindung mit den Überprüfungen vor Ort werden Entscheidungsgrundlage für die Situationsbewertung in der Isselhorster Straße sein.